

Versicherungs-Streit nach Urteil gegen verschmähten Liebhaber, der Frau verletzte

Liebes-Abfuhr ist „keine Gefahr“

Kurioser Prozess nach einem Liebes-Streit in Saalfelden: Nach einem gescheiterten Techtelmechtel verletzte ein Gast eine Frau schwer. Beim Prozess wurden dem Opfer 11.700 Euro zugesprochen – die der Angreifer von seiner Versicherung bezahlt haben wollte. Was das Erstgericht auch so sah, der Oberste in Wien aber nicht.

Anfang April passierte der Vorfall in einem Lokal in Saalfelden: Ein betrunkenener Mann buhlt energisch um die Gunst einer ebenfalls alkoholisierten Frau. Für de-



Anwalt Erich Frenner

ren Geschmack zu energisch. Sie wehrte sich, auch mit Ohrfeigen. Das ließ sich der Mann nicht gefallen. Er zog sie an den Händen, sie stürzte zu Boden. Dabei erlitt sie einen Schädelbasisbruch sowie eine Schulterprellung. Außerdem blieb ihr eine schwere Sehbeeinträchtigung als Dauerfolge.

Neben zwei Monaten bedingter Haft wegen Körperverletzung wurde der Salzburger zu 11.700 Euro Schadenersatz verurteilt – von Schmerzensgeld bis zu offenen Lohnfortzahlungen.

Die Summe wollte er von seiner privaten Haftpflichtversicherung beglichen wissen. Diese deckt nämlich, so sein Argument, „Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich“. Was die Versicherung anlässlich dieses Vorfalls aber nicht so sah.

Also klagte der Mann und bekam vom Bezirksgericht Saalfelden per Urteil vom Jänner auch recht. Begründung: Das Verhalten des Klägers habe zwar jenes eines maßgerechten Men-



schen nicht entsprochen, ist „gegenständlich aber allenfalls moralisch verwerfbar.“

Die Versicherung, vertreten von Rechtsanwalt Erich

VON MAX GRILL

Frenner, ging in Berufung – mit Erfolg. Der Senat am Salzburger Landesgericht änderte das Ersturteil. Kernpunkt: „Der Kläger hat sich derart sozialstörend verhalten, dass sich in dem Fall keine Gefahr des täglichen Lebens verwirklicht hat.“

Eine Entscheidung, die nun der Oberste Gerichtshof in Wien untermauerte: „Ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer würde die eindeutige Ablehnung einer Frau akzeptieren“, heißt es.

Die 11.700 Euro muss der verschmähte Liebhaber also nun selber bezahlen.